

Informationen zur Grabgestaltung

Pflege (Herrichtung und Instandhaltung) und auch die Gestaltung der Grabstätten auf unserem Friedhof unterliegen der Friedhofssatzung sowie der Grabmal- und Bepflanzungssatzung.

Diese Satzungen haben u. a. das Ziel, dem Friedhof einen einheitlichen Charakter zu geben und einen Rahmen abzustecken, innerhalb dessen persönliche Grabgestaltung stattfinden kann, ohne den Gesamtcharakter des Friedhofs zu beeinträchtigen. Praktische Erwägungen und insbesondere ökologische Gesichtspunkte spielen auf dem Friedhof eine wichtige Rolle und müssen bei der Einrichtung, Gestaltung und Pflege der Grabstätten berücksichtigt werden.

Der Friedhof soll von Naturmaterialien geprägt sein.

Aus ökologischen Gründen soll der Anteil versiegelter Flächen auf dem Friedhof möglichst gering gehalten werden. Regenwasser soll versickern und nicht flächig ablaufen. Teilweise oder großflächige **Abdeckungen** – gleich welchen Materials – sind nicht zugelassen.

Grababdeckungen durch Gestein

Wir haben volles Verständnis dafür, dass Sie durch die von Ihnen gewählte Grabgestaltung Ihrem Geschmack entsprechen oder auch die Grabpflege vereinfachen wollen. Darum haben wir abweichend von den Vorgaben der Satzungen versucht, bezüglich der zunehmenden **Abdeckungen** durch Gestein eine akzeptable Lösung zu finden und beschlossen,

- eine Abdeckung mit Natursteinchen von maximal 1/3 der Grabfläche zu tolerieren.
- Weiß gefärbte Kiesel sollen nicht aufgebracht werden.
- Die Abdeckung kann mit einem wasserdurchlässigen Vlies, darf aber nicht mit einer Kunststoffolie unterlegt sein.

Rasengrabstellen

Die Rasengrabfelder auf unserem Friedhof sind als schlichte, einheitliche Grabfelder bzw. Grabreihen gedacht. Hecken, Sträucher, Steine, eingepflanzte Blumen, Stauden, feste Grableuchten usw. sind nicht vorgesehen.

Die Pflegezuständigkeit für die Rasengrabstellen liegt ausschließlich bei der Evangelischen Kirchengemeinde Dülmen als Friedhofsträgerin. Die Angehörigen sind von jeder Verantwortung freigestellt.

Sowohl aus gestalterischer als auch aus pflegetechnischer Sicht soll auf Grabschmuck verzichtet werden.

Bei der Pflege (Rasenmähen) wird grundsätzlich jeder Schmuck entfernt, so dass es sich nicht empfiehlt, Schalen, Töpfe, Grablichter o. ä. aufzustellen. Unsere Gemeinde übernimmt grundsätzlich keine Verantwortung für den Verbleib von Grabschmuck auf dem Friedhof.

Wenn Sie einmal zu besonderen Anlässen Blumen zum Grab bringen möchten, wählen Sie kleine Topfpflanzen oder Schnittblumen, die auf der Grabplatte Platz finden und einfach zu ersetzen sind. Und bitte behalten Sie immer den Charakter des Gräberfeldes als schlichte Rasenfläche im Auge.